

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Technischer Beigeordneter	Datum: 26.09.2023	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 1.8	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW Barrierefreier Zugang zum Spielplatz am Sportplatz in Merbeck		Datum: 06.10.2023
Vorlage-Nr: VO/0208/23			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	17.10.2023	Ausschuss für Bildung, Integration, Soziales, Kultur, Demographie und Sport (BISKDS)	

Sachverhalt:

Herr Rüdiger Birmann wandte sich zunächst an die Verwaltung mit einer Beschwerde über den fehlenden barrierefreien Zugang zum Spielplatz am Sportplatz in Merbeck. Obwohl der Eingangsbereich gepflastert wurde, wurde der Bordstein nicht abgesenkt. Als positiven Vergleich nannte Herr Birmann den Spielplatz in Tüschbroich (s. Anlage 1: Kommunikation und Anlage 2: Bürgerantrag)

Die Verwaltung reagierte auf diese Beschwerde mit dem Hinweis, dass die jüngsten Pflasterarbeiten am besagten Zugang primär mit dem Ziel durchgeführt wurden, die Rasenfläche besser pflegen zu können und die Umlaufsperrren so anzupassen, dass ein Durchfahren mit Kinderwagen möglich ist.

Darüber hinaus gibt es alternative Zugänge zum Spielplatz, die stufenfrei sind. Zusätzlich ist in nur 200 m Entfernung auch der Schulhof der Grundschule Merbeck, der außerhalb der Schulzeiten als öffentlicher, barrierefreier Spielplatz dient. Als mittelfristig durchzuführende Maßnahme wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, im Bereich des Zugangs zum Sportplatz eine 0 - Absenkung des Bordsteins vorzusehen und von dieser Absenkung an einen Weg in angemessener Breite bis an den Bereich des Vereinsheimes zu pflastern. So wäre dann nicht nur der Spielplatz, sondern auch der Sportplatz barrierefrei erreichbar. Letztlich würden den unstrittig hoch zu priorisierenden Belangen der Barrierefreiheit direkt in doppelter Hinsicht genüge getan, da somit nicht nur der Spielplatz, sondern gleichzeitig auch der Sportplatz und das zugehörige Vereinsheim barrierefrei zu erreichen wäre.

Herr Birmann reagierte darauf mit weiteren Bedenken und reichte einen formellen Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW ein, in welchem er auf Beschlüsse und Satzungen der Stadt Wegberg in Bezug auf die Belange von Menschen mit Behinderungen hinwies und die Absenkung des Bordsteins forderte.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt im Bereich des Zugangs zum Sportplatz mittelfristig einen barrierefreien Zugang zum Sportplatz umzusetzen, dabei Tast- und Rollbordsteine einzuplanen und von dieser Absenkung aus einen Weg in angemessener Breite bis zum Bereich des Vereinsheims zu pflastern, um sowohl den Spielplatz als auch den Sportplatz barrierefrei erreichbar zu machen.

Anlage/n:

1. Schriftverkehr
2. Bürgerantrag

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Thies

Technischer
Beigeordneter

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

-----Original-Nachricht-----

Betreff: AW: Kein behindertengerechter Zugang

Datum: 2023-08-20T18:30:55+0200

Von: "Rüdiger Birmann" <birmann@t-online.de>

An: "Frank Thies" <Frank.Thies@stadt.wegberg.de>

Cc: "Fachbereichsleiter Baubetriebshof Stadt Wegberg, Ingmar Pape" <ingmar.pape@stadt.wegberg.de>, "behindertenbeauftragte@stadt.wegberg.de" <behindertenbeauftragte@stadt.wegberg.de>, "n.woelke@caritas-hs.de" <n.woelke@caritas-hs.de>

Sehr geehrter Herr Thies,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Inklusion sollte längst Gang und Gebe sein und dass die **neu** installierte Bank-Tisch-Kombination nur über eine Stufe erreichbar ist, zeigt mir umso mehr, dass in den Köpfen der Verantwortlichen der Stadt Wegberg dieses Thema noch nicht angekommen ist.

Inklusion heißt, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben nicht mehr an vorhandene Strukturen anpassen müssen. Vielmehr ist die Gesellschaft aufgerufen, Strukturen zu schaffen, die es jedem Menschen – auch den Menschen mit Behinderung – ermöglichen, von Anfang an ein wertvoller Teil der Gesellschaft zu sein.

Als schlechten Scherz empfinde ich Ihre Aussage, dass der gepflasterte Zugang zur Sport- und Spielstätte dazu dienen soll, die Rasenfläche besser pflegen zu können!!!

Ihrem Schreiben entnehme ich zudem, dass Menschen mit Beeinträchtigungen es offenkundig nur außerhalb der Schulzeiten zu steht, einen Spielplatz zu besuchen.

Zudem möchte ich darauf hinweisen, dass der Spielplatz auf dem Schulhof nun wahrlich nicht viele Spielmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung aufweist und als Merbecker Bürger, der in unmittelbarer Nachbarschaft der Sport- und Spielstätte wohnt, kann ich Ihnen sagen, dass der Spielplatz auf dem Schulhof außerhalb der Schulzeit kaum besucht wird.

Ihnen ist als Technischer Beigeordneter auch bekannt, dass in den letzten Jahren in diversen Ausschüssen und Ratssitzungen darüber diskutiert wurde, welche Spielplätze noch genutzt werden und "rentabel" sind, und welche geschlossen werden. Der Spielplatz an der Sportstätte gehörte meiner Erinnerung nach, zu einem der stark frequentierten Spielplätzen und wurde auch deshalb mit neuen Spielgeräten ausgestattet.

Könnte es überdies sein, dass Kinder mit Ihren Freunden einfach nur zusammen sein möchten und nicht schon im frühen Kindesalter einer Selektion (wer spielt auf welchem Spielplatz!) unterzogen werden sollten?

Nebstdem handelt sich ja nicht nur um Kinder, sondern auch um deren Begleitpersonen, die beeinträchtigt sein könnten oder Personen die die Sportstätte besuchen möchten.

Ihrer Argumentation bezüglich der Absenkung des Bordsteins kann ich leider auch nicht folgen. Denn, wie im Fall der Bank-Tisch-Kombination hätte man sich seitens der Stadt schon um Vorfeld darüber Gedanken machen müssen, dass Inklusion keine Ideologie, sondern ein Menschenrecht ist.

Es würde mich, jedoch vor allem die betreffenden Personen sehr freuen, wenn Sie sich die Angelegenheit nochmals annehmen und zum Wohle der Menschen mit Beeinträchtigungen handeln würden.

Gerne Ihre Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen
Rüdiger Birmann

Von: Frank Thies <frank.thies@stadt.wegberg.de>

Datum: 19. August 2023 um 11:51:14 MESZ

An: birmann@t-online.de

Kopie: Ingmar Pape <Ingmar.Pape@stadt.wegberg.de>, Petra Siegers <behindertenbeauftragte@stadt.wegberg.de>, n.woelke@caritas-hs.de

Betreff: Aw: Kein behindertengerechter Zugang

Sehr geehrter Herr Birmann,

vielen Dank für Ihren Hinweis und Ihre Besorgnis hinsichtlich der Barrierefreiheit des Zugangs zur Sport- und Spielstätte in Merbeck. Ihre Anliegen sind uns wichtig und wir möchten, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt wohlfühlen.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass die jüngsten Pflasterarbeiten am besagten Zugang primär mit dem Ziel durchgeführt wurden, die Rasenfläche besser pflegen zu können und die Umlaufsperrungen so anzupassen, dass ein Durchfahren mit Kinderwagen möglich ist. Bei der Entscheidungsfindung bezüglich des Bordsteins haben wir verschiedene Faktoren in Betracht gezogen. Der Spielplatz in Merbeck bietet derzeit keine spezifischen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, und selbst die neu installierte Bank-Tisch-Kombination ist nur über eine Stufe zugänglich.

Darüber hinaus gibt es alternative Zugänge zum Spielplatz, die stufenfrei sind. In nur 200 m Entfernung gibt es auch den Schulhof der Grundschule Merbeck, der außerhalb der Schulzeiten als öffentlicher, barrierefreier Spielplatz dient.

Zu bedenken ist auch, dass eine Absenkung des Bordsteins umfangreiche Bauarbeiten erfordern würde, bei denen die bereits geleistete Arbeit der Kollegen möglicherweise rückgängig gemacht werden müsste. Dies wäre nicht nur mit erheblichen Kosten, sondern auch mit einer längeren Bauzeit verbunden.

Denkbar wäre mittelfristig im Bereich des Zugangs zum Sportplatz eine 0 - Absenkung des Bordsteins vorzusehen, und von dieser Absenkung an einen Weg in angemessener Breite bis an den Bereich des Vereinsheimes zu pflastern. So wäre dann nicht nur der Spielplatz, sondern auch der Sportplatz barrierefrei erreichbar.

Ich hoffe, Sie verstehen, dass wir in diesem Fall die Entscheidung getroffen haben, die bestehenden Zugangswege zunächst zu belassen. Wir werden jedoch sicherstellen, dass alle zukünftigen Bauprojekte im Sinne der Barrierefreiheit geplant und umgesetzt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Thies
Technischer Beigeordneter

STADT WEGBERG
Dezernat III
Rathausplatz 25, 41844 Wegberg
Tel. +49 2434 83-601
Fax +49 2434 83-777

Am 14.08.2023 um 17:51 schrieb Rüdiger Birmann <birmann@t-online.de>:

*Caritas Lokaler Teilhabekreis - Frau Nicole Woelke,
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen - Frau Petra Siegers
Stadtverwaltung Technischer Beigeordneter - Herr Frank Thies
Fachbereichsleitung Baubetriebshof - Herr Ingmar Pape*

Sehr geehrte Damen,
Sehr geehrte Herren,

heute wende ich mich bezüglich des leider **nicht** behindertengerechten Zugangs zur Sport- und Spielstätte in Merbeck an sie.

Der Eingangsbereich wurde zwar gepflastert, was schon eine erhebliche Erleichterung für Menschen mit Beeinträchtigungen, die eine Mobilitätshilfe benötigen, darstellt, jedoch wurde die Absenkung des Bordsteins übersehen (siehe nachfolgendes Bild).

Dass es auch anderes geht, hat die Stadt bereits beim Spielplatz in Tüschbroich bewiesen (siehe nachfolgendes Bild).

Ich bitte Sie nun schnellstmöglich zum Wohle der Menschen mit Beeinträchtigungen den Bordstein an der Sport- und Spielstätte Merbeck abzusenken und dem Beispiel Tüschbroichs zu folgen. Vielen Dank.

Gerne Ihre Nachricht.

Merbeck



Tüschbroich



Mit freundlichen Grüßen
Rüdiger Birmann

*Am Sportplatz 19 * 41844 Wegberg*

*Tel.: +49 (0)2434 / 99 34 323
Fax: +49 (0)3222 / 1501866
Mobil: +49 (0)172 / 98 71 129
e-mail: birmann@t-online.de*

Rüdiger Birmann
Am Sportplatz 19
41844 Wegberg

Wegberg, 05.09.2023

Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg

„Anregungen und Beschwerden" (Bürgerantrag) gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als Bürger der Stadt Wegberg stelle ich nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen den Antrag auf nachfolgende Beschlussfassung:

Der Rat möge beschließen, eine Barrierefreiheit zum Spielplatz am Sportplatz in Merbeck herzustellen und somit die nötige Absenkung des Bordsteins vorzunehmen.

Begründung:

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Soziales empfahl in seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 einstimmig, eine Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Wegberg zu beschließen, deren Präambel festlegt, dass „Menschen mit Behinderung [...] die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gewährleistet werden soll“, wozu „auch die Ermöglichung einer selbstbestimmten Lebensführung“ gehöre. Explizit hervorgehoben wird, dass „Einrichtungen [...] für jedermann auffindbar und zugänglich sein und genutzt werden“ müssten.

Der Rat beschloss in seiner Sitzung am 23.06.2020 auf der Grundlage des § 13 des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz NRW – BGG NRW) den Entwurf der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Wegberg.

Eine solche Einrichtung stellt der Spielplatz dar; die freie Wahl des Spielplatzes ist Bestandteil einer selbstbestimmten Lebensführung. Es ist schlicht nicht zumutbar, dass Kinder mit körperlicher Einschränkung, die immer oder zeitweise auf einen Rollstuhl oder Gehhilfen angewiesen sind, lediglich den Spielplatz an der Schule, mit wenigen Spielgeräten und nur zu bestimmten Zeiten aufsuchen können.

Zudem ist in Betracht zu ziehen, dass Kinder mit Ihren Freunden einfach nur zusammen sein möchten und nicht schon im frühen Kindesalter einer Selektion (wer spielt auf welchem Spielplatz!), wie vom Technischen Beigeordneten empfohlen, unterzogen werden. Nebstdem handelt sich ja nicht nur um Kinder, sondern auch um deren Begleitpersonen, die beeinträchtigt sein könnten.

Wenn der Rat es ernst meint mit der Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung, so muss er auch erkennen, dass an dieser Stelle dringlichster Handlungsbedarf besteht.

Mit freundlichem Gruß
Rüdiger Birmann